

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 143 "Hellehohlweg - Frankenweg"

### Aufstellungsbeschluss

gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i. V. m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 27. August 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

*“Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 143 "Hellehohlweg-Frankenweg" zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB).*

*Ferner beschließt der Rat der Stadt Brilon die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB, den Verzicht auf die frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB, die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung auf die Dauer eines Monats gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. §§ 13 (2) Nr. 2 und 3 (2) BauGB, parallel dazu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 3 BauGB sowie die landesplanerische Abstimmung des Planvorhabens mit den Zielen der Raumordnung gemäß § 34 (1) und (5) LPlG.“*

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 27.08.2020 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

**Ziel des Planverfahrens** ist es, auf dem Grundstück Gemarkung Brilon, Flur 63, Flurstück 819 ein WA -Allgemeines Wohngebiet- für acht potentielle Baugrundstücke zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern festzusetzen. Die Parzelle 819 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 37 "Kurpark" und ist hier als -Sonstiges Sondergebiet- für die Errichtung von Sanatorien, Erholungsheimen und Kurhotels festgesetzt. Zur Erreichung des Planungsziels sollen das Projektgrundstück und Teile der angrenzenden Straßenparzellen des "Hellehohlwegs" und "Frankenwegs" durch einen neuen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 143 überplant werden.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 29. Oktober 2020, um 18:30 Uhr  
im Bürgerzentrum Kolpinghaus,  
Propst-Meyer-Straße 7, 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

**Hinweis:**

**Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) sind die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Fassung einzuhalten.**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der beabsichtigten Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit angeordnet.

Brilon, den 08. Oktober 2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Gez.

Huxoll  
1. Beigeordneter

